

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2003/9/2 10b38/03z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.09.2003

#### Norm

ABGB §1009

ABGB §1012

#### Rechtssatz

Befolgt die Zahlstellenbank als Beauftragte der Akkreditivbank deren

wenngleich im Verhältnis zum Akkreditivbegünstigten rechtswidrigen

Weisungen nicht, so kann aus diesem vertragswidrigen Verhalten ein Schadenersatzanspruch der Akkreditivbank in Betracht kommen, sofern sie die weisungswidrig erbrachten Leistungen im gleichen Zeitraum nicht ohnehin selbst in Erfüllung ihrer Vertragspflichten an den Begünstigten oder die Zahlstellenbank als Zessionarin der Akkreditivforderung hätte erbringen müssen.

## **Entscheidungstexte**

• 1 Ob 38/03z

Entscheidungstext OGH 02.09.2003 1 Ob 38/03z

Veröff: SZ 2003/98

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117986

#### Dokumentnummer

JJR\_20030902\_OGH0002\_0010OB00038\_03Z0000\_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at